

Das Rechnungsbuch der Haller Brüder Daniel und Gilg Senfft aus den Jahren 1468—1507

Von Paul Schwarz

Im „Gemeinschaftlichen Archivrepertorium“ des Stadtarchivs Schwäbisch Hall, das im Jahre 1835 von dem Aktuar Schloßstein gefertigt wurde,¹ steht Seite 17 Nr. 3 von ziemlich gleichzeitiger, aber deutlich nicht von seiner Hand der Eintrag: „Tagbuch des Reformators Brenz über seine häuslichen Einnahmen und Ausgaben.“ Darunter ist ein Erlaß des königlich württembergischen Haus- und Staatsarchivs vom 22. November 1880 eingetragen, der besagt: „Das sogenannte Brenz'sche Tagebuch ist irrigerweise so bezeichnet. Dasselbe ist ein von einem Unbekannten gefertigtes Verzeichnis über einzelne Einnahmen und Ausgaben und enthält Einträge aus dem 15. und 16. Jahrhundert, kann jedoch von Brenz, abgesehen von anderen inneren und äußeren Gründen, schon deshalb nicht stammen, weil die betreffenden Aufzeichnungen teilweise vor dem Geburtsjahr unseres Reformators (1499) gemacht worden sind.“ Demnach hat der die Auskunft erteilende Archivar das Rechnungsbuch auch nur recht flüchtig angesehen, denn gleich auf Seite 2 prangt die Überschrift „Daniel Senfft gult (Gült) hie zu Hall und auch dabey“. Seite 11 scheint dann auch das erste Datum auf: „Item ich hon gerechet (gerechnet) mit Hanß Brumman von Geylwingen (Gelbingen) an Sant Andrestag im (14)68 jar.“ Ab Seite 20, hier setzt auch deutlich eine andere Handschrift ein, ist das Buch dann von Gilg Senfft für seine Eintragungen benützt worden: „Item ich Gilg Senfft hab gerechet von Dangel Senften wegen und ist er schuldig beliben 14 fl. 1 β 2 h, geschehen am Dinstag vor Sant Jorgen dag im (14)90 jor.“

Nach dem Haller Bürgerbuch² gehören die beiden Brüder Daniel und Gilg Senfft zu der alten Stadtadelsfamilie Sulmeister-Senfft, als deren ältester Vertreter ein Burkhard Sulmeister im Jahre 1204 als Ritterbruder zu St. Johann urkundlich in der Stadt nachgewiesen wird. Ja das Geschlecht rühmt sich sogar noch im Jahre 1526 in einem gegen die Stadt Hall angestregten Prozeß wegen des ihm aberkannten Sulmeisteramts: „Sie haben sich solchs amts gebraucht, ehe Hall zu einem bürgerlichen wesen kommen und ein stadtwes gewest seye.“³ Daran ist sicherlich ein wahrer Kern, denn die ersten Sulmeister (magister salsuginis 1228) haben zweifellos ihren Namen von der Leitung der Saline. Im 14. Jahrhundert führt ein Sohn eines Walter Sulmeister († 1348) den Namen Walter Senft. Nach der Haspel-schen Senftenchronik⁴ genoß der älteste Senfft-Sulmeister auch immer besondere Ehrenrechte: Ihm wurde von den Haalmeistern ein Maien gestellt, bei den Siedersfesten hatte er den Vortanz und vor allen Dingen war er beim jährlichen Verleihen der Sieden zwischen Erbherrn und Siedern als Unterhändler tätig, wofür er von den Meistern des Haals jährlich den Ertrag von dem Fünftel eines Siedens erhielt. Wie wir sehen, gehören die beiden Brüder einem der ersten Geschlechter des Haller Stadtadels an, deren Vertreter regelmäßig im Rat saßen und

auch das Stättmeister- und Schultheißenamt bekleideten. Der Vater Konrad Senfft († 14. 12. 1458) war Reichsschultheiß (1452/57) und wohnte beim Sulfertor, die Mutter war Klara Berlin aus Dinkelsbühl.

Daniel Senfft,² der von 1477 ab in den Beetlisten (Steuer-) erscheint und ein Vermögen von 2000 Gulden versteuert, war als Jungeselle häufig bei seinem Bruder Gilg in Kost (wie aus dem Rechnungsbuch hervorgeht)⁵ und starb im Jahre 1516. Gilg Senfft,² der auch 1477 in den Beetlisten erscheint, war verheiratet mit Margarete von Rinderbach, erreichte ein Vermögen von 3800 Gulden und ist am 30. November 1514 verstorben. Er war in den Jahren 1485/88 und 1492/1514 Rats herr, seit 1498 Richter, und 1510 versah er als Stättmeister das höchste Amt, das die Stadt zu vergeben hatte. Eine Inschrift am Steg bei der Mittelmühle in Oberscheffach erinnert noch an seine Tätigkeit als Baumeister. Seine Vermögensentwicklung veranschaulichen folgende Zahlen: 1477 1600 fl., 1483 (nach Teilung der Brüder) 1000, 1493 (nach Erbschaft von Rinderbach) 3000, 1499 3800, 1505 3400, 1507 3600, 1515 (Witwe) 2800.

Ihre Jagdleidenschaft brachte die Brüder Senfft in Konflikt mit den benachbarten Herrschaften Limpurg und Hohenlohe, die den Hallern die hohe Jagd in ihrem Territorium im Gebiet um den Kocher streitig machten.⁶ So lauerten die beiden Senfft um 1490 einem schenkischen Waldschützen, der ihnen eine Hasenheeg zerhauen hatte, bei seinem Heimweg aus Hall auf und erschlugen ihn auf der Schied, der einstigen Grenze zwischen Hall und Limpurg, die sich noch heute deutlich sichtbar unmittelbar hinter dem Neubau als tiefer Graben zum Kocher hinabzieht. Unblutiger ging es zu, als Schenk Friedrich die jagenden Brüder in der Au bei Bielriet fangen wollte: „... aber sie sein ime zu stark gewesen, haben einander im feldt umbgejagt, zu letz hat schenk Friderich entweichen müssen, hat sich zu Limpurg geförcht, ist bey nacht hinweg geflohen.“ Seinen Meister hat Gilg Senfft schließlich doch in Graf Kraft von Hohenlohe gefunden, der das Jagdrecht auch in der hällischen Landheeg bis zum Kocher beanspruchte. Dieser hat ihn auf der Jagd bei Münkheim gefangen und in Waldenburg in den Turm legen lassen. Um sich aus dieser Gefangenschaft zu lösen, mußte er sich unter anderem verschreiben, daß er sein Leben lang bei jedem Ausritt nur seinen Münkheimer Jagdanzug, eine zwilchene Juppe mit dem Jägerhorn, tragen werde. Das mag für den Ratsherrn und Stättmeister kein geringer Schimpf gewesen sein!

Nachdem wir in groben Zügen über die beiden Eigentümer des Rechnungsbuches berichteten, was die zeitgenössischen Quellen überliefert haben, nun zu dem Rechnungsbuch selbst. Es ist ein schmaler Folioband in der Größe 11 × 29 cm, in einem zerschlissenen und durchlöcherten Ledereinband, der insgesamt 180 Blatt enthält, die zum Teil wasserfleckig und ab Blatt 172 am Rand eingerissen sind. Vielleicht haben wir es dem äußerlich recht unansehnlichen Zustand des Bandes zu verdanken, daß er in den Jahren nach 1835 von privater Hand ins Stadtarchiv gegeben wurde und nunmehr mit seinem interessanten Inhalt auch einer breiteren, geschichtlich interessierten Leserschaft bekanntgemacht werden kann. Denn bis jetzt hat auch die hällische Geschichtsschreibung nur recht flüchtige Notiz von diesem aufschlußreichen Dokument genommen. Christian Kolb, der verdienstvolle Herausgeber der Haller Stadtchroniken von Johann Herolt und Georg Widmann, merkt Seite 120 lediglich an, daß im Gemeinschaftlichen Archiv ein von Daniel Senfft eigenhändig geschriebenes Gültbuch existiere, „aus dem sich u. a. ergibt, daß die Brüder überhaupt haderlustig

waren, und untereinander öfter prozessierten“. Was Kolb als Prozeßrechnungen angesehen hat, sind gewöhnliche gegenseitige Abrechnungen der beiden Brüder, die deshalb vor allem nötig waren, weil der Junggeselle Daniel öfters längere Zeiten bei seinem Bruder Gilg in Kost war.⁷

Gült- und Rechnungsbuch des Daniel Senfft

Wie schon eingangs gesagt, haben die ersten 20 Seiten Daniel Senfft als Gült- und Rechnungsbuch gedient. Dort sind Seite 1 bis 10 Geld- und Natural-einnahmen von Häusern in der Stadt, von Lehengütern zu Untermünkheim, die von der Herrschaft Hohenlohe zu Lehen gehen, eingetragen. Seite 10 bis 20 folgen Abrechnungen bis zum Jahre 1487, wobei lediglich Namen und geschuldete Summen, nicht aber die Lehen, aus welchen sie herrühren, genannt werden.

Zehnt zu Wackershofen

(Gemeinde Gailenkirchen, Kreis Schwäbisch Hall)

Vorweggenommen sei noch der Zehnt zu Wackershofen, den wohl Gilg Senfft besessen hat. Die erste Abrechnung für das Jahr 1492 ist Seite 19 begonnen, aber nicht vollständig, weil vom nachfolgenden Blatt nur noch die beiden letzten Zeilen erhalten sind. Aus diesem Grund sei hier die vollständige Aufstellung für das Jahr 1493 gegeben, die ab Seite 34 eingetragen ist.

„Item der zehend zu Weckerschhoffen hot erdragen im (14) 93⁸ jor“

- 3 Pf.⁹ fur ein hon (Huhn)¹⁰
 - 4 β umb ein sau
 - 3 Pf. umb ein hon
 - 1 β fur zwei honr
 - 1 β fur surgen (Hirse)
 - 3 Pf. fur ein hon
 - 3 Pf. fur ein hon
 - 3 Pf. fur ein hon
 - 1^{1/2} β fur drei honr
 - 1 β fur zwei honr
 - 3 Pf. fur ein hon
 - 3 Pf. fur erweß (Erbsen)
 - 3 Pf. fur ein hon
 - 3 Pf. fur biren (Birnen) und erweß
 - 3 β fur erweß
 - 3 Pf. fur ein hon
 - 2 Pf. fur biren und roben (Rüben)
 - 1 β fur zwei honr
 - 10 Pf. fur erweß
 - 3 β fur lein
 - 3 β fur lein
 - 3 β fur biren
 - 2 Pf. umb roben und zubeln (Zwiebeln)
 - 6 β umb zwei firdel gersten
 - 3 β umb ein sau
 - 6 β umb kraut
 - 3 Pf. fur ein hon
 - 6 β umb roben
 - 8 Pf. fur erweß
 - 1 β fur linsen
 - 1^{1/2} β fur erweß
 - 10 β 3 Pf. vom fichzehent (Viehzehnt)
 - 1 β umb erweß
- Summa 2 fl. 3 β 8 h.

14 1/2 hön in gefangen auß zu
 geben am reichsten tag noch
 des heiligen kreuz tag als es er
 funden ward im lxxxvij 100

14 1/2 hön umb hön . e
 14 1/2 hön umb saubeyn
 14 1/2 hön umb milch a
 14 1/2 hön umb kraut a
 14 1/2 hön umb bay all
 14 1/2 hön umb silber
 14 1/2 hön umb milch a
 14 1/2 hön umb kraut a
 14 1/2 hön umb milch a
 14 1/2 hön umb kraut a
 14 1/2 hön umb silber
 14 1/2 hön umb kraut a
 14 1/2 hön umb bay a

Wie aus der Aufstellung klar ersichtlich ist, hat es sich nur um den Klein- und Viehzehnten gehandelt. Dieser Kleinzehnt wird aus den innerhalb des Orst-
 etters gelegenen Gartenländern gereicht. Wir sehen das ja deutlich an den gepflanzten Gewächsen: Hirse, Erbsen, Rüben, Zwiebeln, Lein, Kraut, Linsen, die nicht auf dem Ackerland, sondern im Garten gepflanzt werden. Der Ertrag des Großzehnten (jede zehnte Garbe vom Acker) schlägt natürlich ganz anders zu Buch.

(Gebräuchliche Währung: Zum besseren Verständnis der genannten Summen wird die Relation der genannten Währungseinheiten zueinander willkommen sein. Der Gulden wird zu 30 Schilling, das Pfund Heller zu 20 Schilling, der Schilling zu 12 Heller gerechnet. Aus der obigen Zehntrechnung abgeleitet gehen 6 Pfennig auf einen Schilling. Schließlich ist noch der Böh-
 mische Groschen (= bh) im Wert von etwa einem Schilling zu nennen.

Bemerkenswert ist noch, daß der Zehnt schon um diese Zeit nicht in Natu-
 ralien und Vieh gereicht, sondern mit Geld abgegolten wird. Erstaunlich groß sind auch die Schwankungen in den einzelnen Jahren, was seine Ursache eigent-
 lich nur in den unterschiedlichen Ernteergebnissen und dem wechselnden Vieh-
 stand haben kann. Nach den eingetragenen Aufstellungen hat der [Klein-] Zehnt
 1492 3 fl. 1 Pfund 8 h, 1493 2 fl. 3 β 8 h, 1494 3 fl. 6 β 2 h, 1495 2 fl. 7 β 2 h,
 1496 5 fl. 1 Pfund 19 β 4 h und 1497 schließlich 4 1/2 fl. 2 h ertragen.)

Haushaltsbuch des Gilg Senfft

Aus welchen Gründen das ursprüngliche Gült- und Rechnungsbuch des Daniel Senfft in die Hände seines Bruders Gilg gekommen ist, der es dann als Haushaltsbuch benützte, ist für uns heute nicht mehr ersichtlich. Das Papier war sicherlich noch knapp und teuer, so mag er das schöne Buch eben ab Seite 20 für seine jährlichen Haushaltsrechnungen benützt haben. Einen guten Eindruck einer solchen Jahresrechnung wird man nur bekommen können, wenn man wenigstens einen vollen Jahrgang vor Augen hat. Aus diesem Grund sei das Jahr 1490 wörtlich wiedergegeben. (Weggelassen ist lediglich das jeder Zeile vorangestellte „item“, das zwar von einem gewissen Formgefühl des Ratsherrn Gilg Senfft zeugt, uns aber zur Sache selbst nichts sagen kann. Ebenso ausgelassen sind die jeweiligen Seitenüberschriften „auß geben“.)

Jahresrechnung 1490

- 3 Pf. umb ruben
- 2 Pf. umb bonen
- 1 fl. umb gersten
- 4 Pf. umb linsen
- 3 β umb ein sau
- 1^{1/2} β umb biren
- 1^{1/2} β umb biren
- 3 Pf. umb opfel (Äpfel)
- 3 Pf. umb biren
- 12 β umb lein
- 24 fl. an den Necker (ausgestrichen)
- 3 Pf. umb ein hon
- 3 β umb erweß (Erbsen)
- 1^{1/2} β umb biren
- 2 Pf. umb roben
- 18 β umb kraut und flagß
- 3 Pf. umb ein hon
- 10 Pf. umb erweß
- 6 β umb gersten
- 3 β umb roben
- 3 Pf. umb ein hon
- 4 β umb erweß
- 4 fl. umb leinwatt (Leinwand)
- 3 bh umb nestel (Band, Riemchen für Schuhe, Haare, Mieder)
- 5 fl. Gabel Senfften¹¹
- 1 Pfund h von dem zingeschir zu machen
- 20 fl. Eberhart Nageln¹²
- 3 bh verzert uff der stuben (Trinkstube der Ratsherren)
- 12 β dem goldschmid
- 7 Pf. umb neuwer (wohl Bohrer)
- 6 β zu spinen
- 4 Pf. umb linsen (ausgestrichen)
- 4 β umb wein verschenkt
- 2 Pf. von dem duch zu mangan
- 1 fl. dem duchscherer
- 1 β umb ein gurtel
- 1^{1/2} β umb ein schwertz kenckt (Schwertgehänge)
- 6 β umb ein schwert scheiden
- 4 β umb hasselhonr (Haselhühner)
- 5 fl. 1 Pfund Jocop Schneydern
- 1^{1/2} β zu mangan
- 4 fl. Peileberharten¹³
- 6 β verschenkt (wohl Bettlern)

- 1 fl. Mertin Streben
- 6 β zu spinen
- 2 fl. an Necker (Weinkauf)
- 10 β dem segkler
- 2 β von eim hemd zu ferwen
- suma 45 fl. 1 Pfund 4 h (Seitensumme)
- ich hon geben dem becken 1 fl. 1 Pfund 6 β umb schonbrot (schönes Brot = weißes Brot?)
- 6 bh der frewen (Frau)
- 5 β verzert uff der stuben
- 8 β zu spinen (spinnen)
- 1 β von eim hemd zu machen
- 1 Pfund von den fassen an den Necker
- 2¹/₂ β von dem alten Berg her heim zu führen (Wein aus dem Weinberg)
- 2 β zu spinen
- ich hon geben dem metzler 2 fl. 8¹/₂ β umb fleisch im ein fl. umb speck aber
- 5 fl. 1 Pfund 6¹/₂ β
- 2 β zu spinen
- 3 β dem buten dreger (im Weinberg)
- 13 β 5 Pf. umb habern
- 1¹/₂ β umb eier
- 5 Pf. dem berckhüter (Weinbergschütze)
- 4 Pf. umb malten
- 1 fl. 14 β 1 Pf. umb leinen duch
- 1¹/₂ fl. umb untzgold
- 3 β von dem wein zu furen
- 2 β 4 Pf. umb habern
- 24 fl. umb neckerwein
- 5 Pf. umb ein kamp (Kamm)
- 3 β zu spinen
- 10 Pf. in den graben
- 6 β den lessern (Weinberg)
- 2 fl. 1 Pfund 5¹/₂ β dem schumecher
- suma 40 fl. 1 Pfund 6 β 2 h (Seitensumme)
- 6¹/₂ fl. von dem wein zu furen
- 7 Pf. umb kraussen (Trinkgefäß aus Ton)
- 1 β umb ein messer
- 11 β umb ein kuffen (Wasser-, Weinkufe)
- 2 β zu waschen
- 2 β zu spinen
- 4 β der frauen
- 7 Pf. umb milch
- 2 Pf. umb kraut
- 2 Pf. umb roben
- 1¹/₂ β umb fogel
- 1 β umb pfeffermel (Pfeffermel)
- 8 Pf. umb eier
- 2 β 1 Pf. umb keiß (Käse)
- 1 fl. Jorgen Kupferschmidn
- 3 Pf. umb milch
- 3 Pf. umb keiß
- 2 Pf. umb kraut
- 4 Pf. umb stein kreiben
- 3 β dem binder (Faß-)
- 18 β 1 Pfen. umb zinni deller
- 7 Pf. umb ein steren in ein hauben (Stern)
- 4 fl. 9 β zu boden schatz (Abgabe von eingeführtem Wein)
- 1 β zu spinen
- 2¹/₂ β umb habern

12 β der freuen (Frau)
5 β von dem wein einzulegen
2 Pf. von eim buten zu halsen
3 β zu spinen
1 β zu spinen
suma 14 fl. 12 β 2 h (Seitensumme)

der frauen 2 β
1 Pfund armen leuten
— 1 fl. umb zwein stifel (Stiefel)
1^{1/2} β der frauen
1 β umb deicht (Dochte)
2 β zu spinen
2 β zu spinen

der frauen 5 β
der frauen 1^{1/2} β
2 Pf. umb werck (Werg?)
6 β verzert uff der drinkstuben
1^{1/2} β der wescherin
1 β zu spinen
3 Pf. von den gelten zu binden
2 β zu spinen

7^{1/2} fl. umb Neckerwein
12 β dem binder
2 β umb stro
1 Pfund 2^{1/2} β umb kochenwein (Kocherwein)
2 fl. 2 β umb leinwat
4 β zu spinen
16 β der heibeimen (Hebamme)
5 β der frauen

— 2 β umb ein spigel
3^{1/2} β umb stubich und gelten
ich hon geben Gilg Schencken 10 fl.
4 β zu spinen
3 β von eim beihel zu steiheln (Beil zu stählen)
1 Pfund verbauen im halhaus
4 β umb ein beutel

suma 25 fl. 11 β 4 h

1^{1/2} β zu waschen
6 β zu spinen
1^{1/2} β umb Gotz willen (Opfer)
1 β umb garen (Garn)

— 11 Pf. umb ein fleischmesser
1 Pf. umb (einen) krug
2 β zu spinen
1 Pf. umb ein gleser burstlin
3 fl. 10 β uff wein
1 β umb ein zapfen neuer
2 fl. 7 β umb habern
2 Pf. von dem habern zu messen

4 β umb ein beutel
1 fl. 1 Pfund 6 β zu opfergelt
3 β umb ein beltz hauben
1 Pf. von dem habern zu wegen
3 Pf. von der frauen ein zu segen (einsegnen: erster Kirchgang der Frau nach dem Wochenbett)

2 β zu spinen
4 β verzert uff der stuben
7^{1/2} β umb die brieff über das haus
1 β 1 Pf. umb ein drechter

- 18 fl. Gilg Schenken geben
 5 β der frauen
 1^{1/2} β der wescherin
 6 β verzert zu Kuntzelsew
 5 β verbat (verbadet im Badhaus)
 10 β zu freuffel im rott (Frevel im Rat)
 1 β von dem schlegeimer zu binden
 15 β umb wagß
 suma 28 fl. 4 β 4 h (Seitensumme)
 2 fl. der fimeid zu Steten (Viehmagd)
 60 fl. Dangel Senfften
 3 bh verzert uff der stuben
 2 β 2 Pf. umb ein buten und kubel
 1 β von dem schlegeimer zu binden
 1 β von dem wagß zu machen
 4 Pf. umb decht
 1 Pf. umb ein pfanholtz
 3 β umb ein zinndeller
 2 Pf. umb bendlach
 1 β den badmeiden zu faßnacht ein fleisch
 verzert zu Ulm 5^{1/2} β
 12^{1/2} β von dem berg zu schneiden
 1 fl. verschenkt uff Hans von Rinderbachs hochzeit¹⁴
 6 β der frauen
 1 fl. verschenkt uff Finsterlochs hochzeyt¹⁵
 2 fl. 3 β umb duch zu hussen (Hosen)
 6 β umb ein badgelten
 3 Pf. umb schmir zum karen
 1^{1/2} fl. der frauen umb seyding goler
 2 β zu freuffel im rot
 12 Pf. umb wags
 6 β der frauen
 5^{1/2} β umb gelten
 6 β umb habern
 1 β umb schusseln
 7 Pf. umb kubeln
 1 Pfund 9 β zu stubgelt (in der Ratstrinkstube)
 3 β umb ein bar messer
 11 Pf. umb schauffeln
 15 fl. an die bet (Steuer: ^{1/2}/₀ des Vermögens = 3000 fl.)
 39 fl. 19 β 3 Pf. Dangeln Senfften an seinem deil hauß
 1 β in den stock in der kirchen
 2 Pf. von den schusseln zu binden
 5 Pf. umb bessen
 2 Pf. umb ein kugstrick
 5 Pf. umb dauben
 2 Pf. umb löffel
 5 Pf. umb dauben
 1 β umb Gotz willen
 1 Pfund umb zwilch zu secken
 3 bh umb ein wiegen
 3 β dem paffen (Paffen)
 2 fl. umb leinin duch
 2 β umb feyel
 1 β umb Gotz willen
 1 β umb fogelfleisch
 2 Pf. umb bapbeyer (Papier)
 5 Pf. umb ein kamp
 5 Pf. umb messin haften
 4 Pf. umb nodeln

- 1 fl. 2 β von dem berg zu hacken
- 1 β dem buben, der das lamp brocht
- 3 β 2 Pf. umb dauben
- 18 fl. dem zimerman
- 1 fl. der frawen dem kurschner
- 2 Pf. von eim buchlin zu machen
- 7 β umb zuckerandel
- 1¹/₂ fl. umb ariß (Tuch aus Arras?)
- 2 fl. umb silber zu der hauben
- 4 Pf. von dem duch zu messen uff die bleuch
- 2 Pf. von dem wein zu beschreyen (durch den Ungelter)
- suma 66 fl. 1 Pfund 8 β 10 h (Seitensumme)
- 3¹/₂ β von dem wein abzulossen
- 2 Pf. umb glesser
- 1 Pf. von dem wein zu beschreiben
- 2 fl. 6 β von der frauen ein hauben zu machen
- 2¹/₂ fl. umb duch zu eim mantel
- 4 Pf. von duch zu messen an der bleich
- 8 Pf. von kubeln und gelten zu binden
- 6 β umb briter zu dem disch
- 6 β der frawen
- 5 Pfund der frawen umb duch
- 4 fl. der frawen umb seyden
- 3 β umb heiffen (Hefe)
- 6 β umb zwei bar hentschuch
- suma 12 fl. 1 Pfund 8 β

Diese Ausgaben für das Jahr 1490 belaufen sich auf 310 fl., 12 β 4 h, die etwas über den durchschnittlichen Jahresausgaben liegen. Verzeichnet sind die Jahrgänge 1490 bis 1507, wobei das Jahr 1492 mit 145 fl. 20 β 6 h die niederste und das Jahr 1495 mit 425 fl. 11 β 10 h die höchste Summe aufweist. Die 362 fl. für den Hausbau in den Jahren 1492 bis 1494 mit eingerechnet,¹⁶ ergibt sich für die 17 Jahre ein jährlicher Ausgabendurchschnitt von 298 fl. Rechnen wir den Vermögensanstieg von 1477 1600 fl. bis 1499 3800 fl. auf einen Jahresdurchschnitt um, so kommen wir auf einen Durchschnittsgewinn von 100 fl. Demnach haben die Jahreseinnahmen bei durchschnittlich 300 fl. Ausgaben rund 400 fl. betragen. Diese Zahlen müssen natürlich alle als Näherungswerte angesehen werden, denn zur Steuer schätzt man sich selbst ein, und wir müssen überdies davon ausgehen, daß wenigstens annähernd alle Ausgabeposten in dem Haushaltsbuch eingetragen sind. Eine kleine Blütenlese von kuriosen Ausgaben spricht zwar deutlich dafür, daß nichts vergessen wurde.¹⁷ Diese beiden Summen: durchschnittliche Jahresausgaben 300 fl., Gesamteinnahmen rund 400 fl. verschaffen uns bei den nachstehenden Einzelpreisen doch die Möglichkeit, die einzelnen Ausgaben in ihrem richtigen Größenverhältnis zu sehen.

Alle 17 Jahresrechnungen und die 3 Rechnungen über den Hausbau im Wortlaut abzdrukken, verbietet der Platzmangel. Die Ausgaben für die Küche halten sich jährlich ungefähr in derselben Höhe. Die anderen charakteristischen Ausgabegruppen sowie außerordentliche Sonderausgaben werden deshalb in den nachstehenden Auszügen zusammengefaßt. Unserer Meinung nach müßte es auch auf diesem Wege möglich sein, einen guten Einblick von dem Haushalt eines hällischen Patriziers um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert zu bekommen.

In die Geldgeschäfte können wir der Natur des Haushaltsbuchs nach nur einen recht beschränkten Einblick bekommen. 1497 sind 50 fl. 16 β an den Rinderbacher

Knecht eingetragen, und solche Zahlungen an die Rinderbach wiederholen sich in den nächsten Jahren. Das hängt mit der Rinderbachschen Erbaueinandersetzung zusammen (Gilg Senfft hatte ja eine Margarete von Rinderbach zur Frau). Ebenso durch das verwandtschaftliche Verhältnis bedingt sind wohl die 23 fl., die an Hans von Morstein gezahlt werden, der mit Barbara von Rinderbach, einer Schwester seiner Frau, verheiratet ist. Gilg Senfft muß ebenfalls, wie sein Bruder Daniel, im Besitz eines auswärtigen Leibgedings in Nördlingen gewesen sein. In den Jahresrechnungen sind immer 13 β bis 1 Pfund h „vom Leibgeding zu holen“ eingetragen. Ausgeliehen werden zwei kleinere Kapitalien: 1495 an Henslin Rudolf zu Hag 10 fl. um $\frac{1}{2}$ fl. Zins¹⁸ und 1499 5 Pfund an einen Unbekannten um 5 β Zins, was in beiden Fällen dem gebräuchlichen Zinssatz von 5% entspricht. An jährlichen Abgaben ist die Beet zu nennen, die von 15 fl. bis auf 19 fl. steigt, das entspricht bei dem Steuerfuß von $\frac{1}{2}$ % dem im Bürgerbuch genannten Vermögen von 3000 fl. 1493 und 3800 fl. im Jahre 1499. Schließlich sei noch der auf dem Wormser Reichstag im Jahre 1495 beschlossene „gemeine Pfennig“ genannt, wofür nur für das Jahr 1496 1 fl. eingetragen ist.

Mit einer bedeutenden Einnahmequelle hat sicherlich auch der Handel mit dem Neckarwein gebildet. Einträge über die Ausgaben für Neckarwein wie die 24 fl. 7 $\frac{1}{2}$ β in der Rechnung von 1490 wiederholen sich oft, 1504 werden gar 42 fl. und 1507 41 fl. genannt. Der Stättmeister und Ratsherr hat natürlich keine Besenschänke betrieben, aber wir wissen aus der Stadtrechnung, daß der Wein, der den anwesenden Kaisern und Königen und anderen Ehrengästen vorgesetzt wurde, immer aus den Kellern der Patrizier geholt wurde, die ihn der Stadt dann wieder aufgerechnet haben. Dabei hat es sich immer um recht respektable Mengen gehandelt, denn neben dem verzehrten Wein wurde er den Gästen ja auch noch faßweise als Reisegeschenk verehrt. Daneben wird dieser Neckarwein dann mit dem gewöhnlichen Kocherwein, den Senfft ja in seinem eigenen Weinberg in Untermünkheim baute, wo er auch eine eigene Kelter stehen hatte, in großen Portionen an die Wirte und sonstige Käufer abgegeben worden sein. Vermutlich wurde auch nicht aller Würzzucker, Zimtrinde und Nelken, die zusammen mit Weinbeeren, Feigen, Mandeln und Konfekt in der Jahresrechnung immer 6 bis 8 fl. ausmachen, allein in der Küche verwendet, sondern auch zur Bereitung von Punsch und Glühwein aus dem doch recht sauren Kocherwein genommen. Von der Frau erfahren wir, daß sie gelegentlich Beträge zwischen 2 und 5 β für „Malfenser“ (Malvasier), einen süßen Südwein, ausgibt. An Arbeitslöhnen für den Untermünkheimer Weinberg, der demnach nicht verliehen war, sondern im Eigenbau umgetrieben wurde, sind in einem Jahr für das Hacken 1 fl. 7 β 4 h, für das Schneiden 13 β 2 Pf. und für das Lesen 1 fl. 9 β genannt. Für 1000 Fehser wird 1 Pfund bezahlt. Hier dürfte es sich um Stecklinge handeln, denn heute bezeichnet der Winzer nur die von den Auslegern des alten Stocks gewonnenen Jungpflanzen, die an derselben Stelle dann zu Rebstöcken auswachsen, als Fehser.¹⁹

Bei den vielen Spinnerlöhnen im Jahre 1490, $1 \times 8 \beta$, $3 \times 6 \beta$, $2 \times 4 \beta$, $1 \times 3 \beta$, $8 \times 2 \beta$ und $3 \times 1 \beta$ handelt es sich sicherlich um richtige Lohnspinnerei. Für eine eigene Schafherde zeugt das Pfund h, „als man die schaf fretz“, und 1498 erhalten die Flachsbrecherinnen 4 β 2 Pf. zu Badgeld. Aber andauernd scheint diese Lohnspinnerei für den Verkauf doch nicht betrieben worden zu sein, denn die Spinnerlöhne setzen bis 1497 aus und erscheinen in den nächsten Jah-

ren nur in kleineren Posten wieder, was man wohl als Spinnerei für den Eigenbedarf ansehen kann. Demnach ist die anfallende Wolle und der Flachs in der übrigen Zeit sofort als Rohware verkauft worden.

An Stoffen für die Bekleidung wird häufig „Schamenlot“ (= Kamelot, feiner Wollstoff, ursprünglich aus Kamelhaarwolle gefertigt) in Beträgen zwischen 5 und 7 fl. genannt. Speziell für Frauenbekleidung werden ausgegeben 2 ½ fl. für einen Tuchmantel, 4 fl. für Seide, 2 fl. für Samt, 5 Pfund für Tuch, 1 fl. 18 β für ein Brusttuch, 1 ½ fl. für einen seidenen Goller, 1 fl. für Kürschnerarbeit, 2 fl. 6 β für eine Haube und dazu weitere 2 fl. für das nötige Silber, 2 fl. 1 Pfund 3 β 3 h für ein Kehlband, 15 β für ein Hemd, 5 β 5 Pf. für Pantoffeln, 9 β für Schuhe und 6 β für zwei Paar Handschuhe.

Über die Männerbekleidung ist nicht viel gesagt: 2 fl. 3 β um Tuch zu Hosen, 15 fl. 1 Pfund 2 ½ β ganz allgemein für Tuch und 1 fl. für Stiefel; beim Vergleich mit den 9 β für Frauenschuhe dürfte es sich hier wohl um Reitstiefel gehandelt haben. Ein Degen kostet 1 ¼ fl., 1 Schwertgehänge 1 ½ β und eine Scheide 6 β.

Von den Ausgaben des Ratsherren außerhalb des Hauses sei zuerst das Stubgeld in Höhe von 1 Pfund 3 h, später bis zu einem fl. ansteigend, der Jahresbeitrag zur Unterhaltung der Trinkstube des adeligen Herrenklubs in der Stadt, genannt. Gilg Senfft war ja mit einer der führenden Männer der Adelspartei, die die Aufnahme des aus dem Handwerkerstand kommenden Stättmeisters Hermann Büschler in ihre Trinkstube abgelehnt hatte, was den Anstoß zu den Verfassungskämpfen gab, in denen der Stadtadel dann unterlegen ist.²⁰ Die Ausgaben in der Trinkstube selbst und wohl auch in anderen Gasthäusern halten sich in recht mäßigen Grenzen. Sie belaufen sich 1498 auf insgesamt 2 fl. 1 β 2 h, die in 47 Einzelposten zerfallen, wobei der geringste 1 Pf., der mit weitem Abstand größte 10 β und die Mehrzahl 3 und 4 Pf. beträgt. Bedeutend größer waren die Ausgaben auf den Hochzeiten, die in dieser Zeit ja immer als mehrtägige Gelage gefeiert wurden. Das übliche Hochzeitsgeschenk bei Patrizierhochzeiten war 1 fl., und für den Verzehr sind 1497 bei des „Folkersch“ Hochzeit (Völker, Crailsheim) 1 fl. 1 Pfund 1 β ausgegeben worden. Dagegen waren die Ausgaben auf den Reisen wieder mäßig: 4 β 8 h für Dinkelsbühl, 6 ½ β für Ulm und 1507 für einen längeren Aufenthalt in Ulm 2 fl. 2 ½ β.

Die Ausgaben für das Bad (das in der Zeit ja nicht nur der Körperreinigung gedient hat) belaufen sich im Jahresdurchschnitt auf rund 2 fl. Bei einem Badpreis von 3 Pf., soviel kostet auch das „Balbieren“, ist auf die Woche ungefähr ein Bad und eine Rasur entfallen. Als letztes der Vergnügen sei noch die Jagd genannt. Die Ausgaben „verzehrt auf dem Waidwerk“ halten sich durchschnittlich in der Grenze zwischen 1 ½ und 2 β. Einmal sind 9 β 4 h für das Füttern von einem Fuchslein eingesetzt, und 9 β müssen für eine Sau erlegt werden, die „die hund erwürgt dem Hans Amen, als er sagt“.

Beim Schmuck stehen 4 fl. für eine goldene Kette obenan, dann folgen 1 fl. 6 β für einen goldenen Ring, 18 β 6 h für das Vergolden von Ringen, 15 β für das Vergolden von Silber und einige Beträge zwischen ½ bis 1 ½ fl. für Goldkauf, das unter Umständen auch gehortet und nicht zu Schmuck verarbeitet wurde. Unter Künstlerarbeit ist ein „beinis“ Bild (= Bein — Elfenbein), der Englische Gruß, um ½ fl. und 1502 1 Pfund 4 β 8 h für seines Bruders selig Gebild (Epitaph) zu nennen.

An Büchern werden nur einige Gebet- und Namenbüchlein für die Kinder (genannt sind Gret und Eitel Konz), die den Wert von 5 β nie übersteigen, gekauft.

Noch weniger war die Arznei gefragt: 3 Pf. für Wurmsamen und 8 β für „bulver zu den zenen“ machen die ganze Apothekerrechnung aus.

Die jährlichen Ausgaben für die Kirche sind 1 $\frac{1}{2}$ fl. Opfergeld, 1 Pfund für die Armen an Allerseelen, einige Schillinge um „Gotts Willen“, eine oder zwei Messen für 2 β , 3 bis 5 β Beichtgeld, für die Barfüßer 1 β Opfergeld, die Altäre St. Veit und St. Ulrich erhalten anfänglich einen und später 2 β , für „qitzanz“ (wohl Pitanz-Jahresstiftung ans Kloster) 1 bis 1 $\frac{1}{2}$ β , 1500 ist ein Ablaß zu 6 $\frac{1}{2}$ β und 1501 1 fl. 18 β für Gnad- und Beichtbriefe genannt. Kindstauen und die Begräbnisse für die Säuglinge, die fast regelmäßig ein oder zwei Zeilen tiefer eingetragen sind, kosten je 2 β .

Den Kosten nach für Hebammen 15 bis 18 β und für die Ammen 5 fl., wäre die Wiege im Hause Senfft nie leer gestanden, wenn die Kinder alle am Leben geblieben wären. Denn in den Jahren 1490 und 1493 bis 1506 ist jedes Jahr ein Kind zur Welt gekommen. Verstorben sind 6 Säuglinge und ein Mädchen namens Grete, das schon zur Schule gegangen ist. Für den Sohn Eitel Conrat werden ab 1505 5 β für den Schulmeister bezahlt und 1507 erhält er einen Schulsack für 1 β . Nach einer Urkunde aus dem Jahr 1532, in welcher Gilg Senffts Wwe. Margarete von Rinderbach mit ihren Kindern ihre Feste Michelfeld, für die schon 1506 4 h Gült gezahlt werden, verkaufen, sind Eitel Konrad, Wilhelm, Gilg, Stoffel und Afra Senfft am Leben.²¹ Wilhelm und Christof fielen 1542 im Türkenkrieg, Gilg zog nach Ingelfingen, Afra war die Frau des Stättmeisters Philipp Büschler, des Sohnes von Hermann Büschler, dem einstigen Gegner des Vaters.

Sehr freigebig scheint Gilg Senfft nicht gewesen zu sein, denn der Eintrag im Jahr 1495, 1 β verschenkt einem Landsknecht, steht einsam und allein auf weiter Flur. Wir wollen aber gerade bei den Schenkungen nichts unterschlagen und auch die zwei Gulden nennen, die beim Aufbruch des hällischen Aufgebots in den Schweizerkrieg 1499 verschenkt wurden. Der Anführer der hällischen Mannschaft war übrigens Gilgs Vetter, Michel Senfft, der von Kaiser Maximilian ein Roß geschenkt bekam.²²

Damit sei der Überblick über die Haushaltsrechnungen, der trotz vieler Einzelheiten unvollständig bleiben mußte, beschlossen. Erstaunlich ist vor allem die Tatsache, daß ein Ratsherr und Stättmeister, den wir als gewaltigen Nimrod, ja sogar als Totschläger kennengelernt haben, sich die Zeit genommen hat und das Haushaltsbuch mit allen kleinen Einzelausgaben auch für die Küche geführt hat. Dem Anschein nach hat es an gutem Essen, vor allem an frischem Obst (neben Äpfeln und Birnen werden auch Trauben, Erdbeeren, Pflaumen und Pfirsiche gekauft), in seinem Haus nicht gefehlt. Die Kleidung und der Schmuck scheinen gut und gediegen gewesen zu sein, während der Verbrauch des Mannes außerhalb des Hauses, vorausgesetzt daß Gilg Senfft gerade hier nichts vergessen hat, ziemlich gering erscheint. Erstaunlich ist auch, daß so gut wie alle Nahrungsmittel gekauft werden und nur wenig in eigener Landwirtschaft gebaut wird. Eigenes Getreide scheint aber doch vorhanden gewesen zu sein, denn bei den wenigen Getreidekäufen fehlt der Hafer ganz, der für die sicherlich vorhandenen Reitpferde gebraucht wurde.

Hausbaurechnung 1492 bis 1494

Die letzten leeren Blätter des Rechenbuches, Seite 6 bis 14, von rückwärts her eingetragen, haben Gilg Senfft noch zur Niederschrift seiner Hausbaurechnung

gedient. Hier hat der Zufall der Überlieferung wirklich eine glückliche Hand im Spiel gehabt. An dem Haus Obere Herrngasse 5 (Hausfrauenladen) sind noch heute die an den Kragsteinen des ersten Geschosses ausgehauenen Wappen von Gilg Senfft mit der Jahreszahl 1494 und seiner Ehefrau Margarete von Rinderbach zu sehen. Unsere Baurechnung nennt sogar 1494 den Preis von 2 fl. „von den wopen zu machen“. Damit dürfte mit Sicherheit der Beweis erbracht sein, daß es sich bei der Rechnung um das Haus Obere Herrngasse 5 handelt.²³ Zudem steht Gilg Senfft in den Beetrechnungen beim Sulfertor und erst 1492 in der Keckengasse verzeichnet. (Die beiden Herrngassen hießen ja ursprünglich nach den Kecken, den Besitzern der Keckenburg, Keckengassen.)



Wappen des Gilg Senfft.

Leider ist die Baurechnung an exakten Einzelpreisen recht arm. Genannt sind fast immer nur unbestimmte Mengen von Sand, Steinen, Kalk, Brettern, Nägeln usw. Aus den an der Spitze der Rechnung stehenden Abbruchlöhnen können wir aber immerhin schließen, daß es sich um keinen reinen Neubau, sondern um einen größeren Umbau gehandelt hat, der wohl wieder auf den alten Fundamenten aufgesetzt wurde. Genannt ist der Taglohn von 4 β für die Zimmerleute. Tagelöhner, also Hilfsarbeiter, verdienen $1\frac{1}{2}$ bis 3 β. Mit dem Ziegler Stoffel wurde akkordiert, daß er von den Ziegeln das Tausend um $2\frac{1}{2}$ fl. und von den Backsteinen 600 um 1 fl. liefern soll. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 362 fl. Verglichen mit dem Gesamthaushalt des Gilg Senfft besagt diese Summe, daß er ungefähr die Gesamteinnahmen eines Jahres, die sich auf rund 400 fl. belaufen, für diesen Bau, der im 18. Jahrhundert eine Veränderung erfahren hat, aufwenden mußte.

Auch dieser Einblick in die Baurechnung mußte lückenhaft bleiben. Zu hoffen ist aber doch, daß alle genannten Preise, gesehen vor dem Hintergrund eines Patrizierhaushalts, doch ein Bild von dem Preisgefüge in Hall um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert geben können.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. P. Schwarz, Valentin Schloßstein, der Reorganisator des Stadtarchivs Schwäbisch Hall, in Württ. Franken 1961, S. 135 ff.
- ² G. Wunder, Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395 bis 1600, Nrn. 7087 und 7088.
- ³ G. Chr. W. von Bühler, Geschichte der Saline und des Floßwesens (Handschr. 5 Bde., im Stadtarchiv), Bd. 2 S. 943 ff., Der Senften Streit mit der Stadt Hall wegen des Suhlenamts.
- ⁴ Sie enthält neben späteren Zusätzen eine von Gabriel Senft 1520 gefertigte Zusammenstellung der die Familie Senfft betr. Urkunden; fortgesetzt ab S. 29 durch seinen Großneffen Michael Senfft von Sulburg, Obervogt zu Stuttgart, mit dem Datum 1565. (Bibl. Hist. Verein Württ. Franken F 236.)
- ⁵ „Item am dunderstag noch Sant Urbas dag kam zu mir Dangel Senfft in mein kost im 1494 jor, am samstag vor Sant Gallen dag reut Dangel Senfft hin weg im 1494; Item am samstag noch des helgen Kreutz dag kam Dangel Senfft wieder, am freytag noch Sant Kilgiß dag geng er hinweg“ (S. 24).
- ⁶ Johann Herolt, Chronica, hrsg. Chr. Kolb, in Württ. Geschichtsquellen Bd. 1, S. 120, 127.
- ⁷ S. Anm. 5.
- ⁸ Die Zahlen sind in der Vorlage mit römischen Ziffern geschrieben. Sie werden der besseren Lesbarkeit wegen im Text mit arabischen Ziffern gegeben.
- ⁹ Als Siglen werden verwendet: fl. = Gulden, β = Schilling, h = Heller, Pf. = Pfennig, bh = böhmischer Groschen.
- ¹⁰ Worterklärungen des Verf. in (runden Klammern).
- ¹¹ Bürgerbuch Nr. 7086, Gabriel Senfft, Ratsherr, Verf. des Annm. 4 genannten Senftenbuchs.
- ¹² Bürgerbuch Nr. 6134, Eberhart Nagel, Beetherr, Richter.
- ¹³ Bürgerbuch Nr. 1689, Pauls Eberhart, Tucher, Ratsherr, Pfleger St. Michael.
- ¹⁴ Bürgerbuch Nr. 6549, Hans von Rinderbach, Ratsherr, verh. mit Sibylle Egen.
- ¹⁵ Bürgerbuch Nr. 2131, Leonhart Vinstinger (Finsterloch, Finsterbach).
- ¹⁶ S. unten S. 28.
- ¹⁷ 4 Pf. für Quecksilber, 2 Pf. für Kupferwasser. 1 β dem Hirten zu Erlach, der die Hundskette fand. 5 Pf. von einer Rattenfalle zu machen. 3 h für eine „bruntz kacheln“. 2 β einen Wolfszahn in Silber zu fassen. „1¹/₂ β dem dotengreber von der geyß zu langen auß dem scheyßhauß.“ 4 β von der „bernhaut“ (Bär = ursus oder Schweinseber?) zu gerben.
- ¹⁸ Im Stadtarchiv, Kolb Regesten Nr. 339.
- ¹⁹ Nach freundlicher Auskunft von Direktor F. Gräter, Untermünkheim.
- ²⁰ Vgl. Gerd Wunder, Die Haller Ratsverstörung von 1509 bis 1512, in Württ. Franken 1955, S. 57 ff.
- ²¹ Im Stadtarchiv, Kolb Regesten Nr. 310.
- ²² Herolt, Chronica, S. 168.
- ²³ Dieser Meinung ist auch Eugen Gradmann, Kunst- und Altertumsdenkmale Schwäbisch Hall, S. 67, Wappenabbildung S. 69.